

# ZBB 2013, 71

## AO § 154 Abs. 3, § 72

### Haftung der Bank bei Verstoß gegen die Kontensperre des § 154 Abs. 3 AO

BFH, Urt. v. 13.12.2011 – VII R 49/10 (FG Münster), ZIP 2012, 218 = DB 2012, 958 = EWiR 2012, 305 (Vortmann) +

#### Amtlicher Leitsatz:

**Wickelt ein ehemals Verfügungsberechtigter eines fremden Bankkontos darüber Zahlungsvorgänge aus eigenen Geschäftsvorfällen für eigene Rechnung ab, so haftet die Bank für den Steuerschaden, der dadurch eintritt, dass sie das Konto nicht sperrt, sondern Guthaben ohne Zustimmung des Finanzamts ausbezahlt, obwohl sie weiß, dass der ursprüngliche Kontoinhaber nicht mehr existiert.**